Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Mittwoch den 26. November 1856. Nr. 556.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 25. Novbr. Der heutige „Constitutionnel" enthält einen Artikel, in welchem er die Angriffe der englischen und österreichischen Presse gegen die französische Regierung tief bedauert. Die Sprache der genannten Organe sei geeignet, die Allianz zu schwächen. Der „Constitutionnel" richtet seine Vorstellungen nur an die Preßorgane, und betrachtet die Regierungen nicht als Mitschuldige. — Der Dampfer „Duchayla" ist wieder in Toulon eingetroffen.

Die meisten Telegraphen-Linien gestört.

Paris, 25. November. Hier eingetroffene Nachrichten aus Madrid bezeichnen das Gerücht, daß Bravo Murillo den Gesandtschafts-Posten in London abgelehnt habe, als unrichtig.

Paris, 25. November, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse zeigte in Folge des heutigen „Constitutionnel"-Artikels eine matte Haltung. Die 3pCt. begann zu 67, 80, hob sich auf 67, 95, wich auf 67, 70, stieg wiederum auf 68 und schloß zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94¼ eingetroffen. Schluß-Course:

3pCt. Rente 66, 85. 4½pCt. Rente 91, —. Credit-Mobilier-Aktien 1390. 3pCt. Spanier —. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 87. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 795. Lombard. Eisenbahn-Aktien 623.

London, 25. November, Mittags 1 Uhr. Consols 94¼.

Wien, 25. November, Mittags 12¾ Uhr. Börse geschäftslos, da die Depeschen mit auswärtigen Cours-Notirungen fehlen. Fonds fest.

Silber-Anleihe 90. 5pCt. Metalliques 81¾. 4½pCt. Metalliques 70½. Bankakt. 1060. Bank-Inter.-Scheine 278. Nordbahn 253. 1854er Loose 108¼. National-Anleihe 83½. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifik. 254. Credit-Aktien 316¾. London 10, 18. Hamburg 78½. Paris 123½. Gold 9⅞. Silber 8¼. Elisabetbahn 102½. Lombard. Eisenbahn 112. Theißbahn 101½. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 25. November, Nachmittags 2 Uhr. Unbedeutender Umsatz zu meist unveränderten Coursen. Schluß-Course:

Wiener Wechsel 112⅝. 5pCt. Metalliques 76⅞. 4½pCt. Metalliques 67⅛. 1854er Loose 101½. Oesterreich. National-Anleihe 78⅜. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 288½. Oesterr. Bank-Antheile 1197. Oesterreich. Credit-Aktien 167. Oesterreich. Elisabetbahn 201. Rhein-Nahe-Bahn 93.

Hamburg, 25. November, Nachmittags 2½ Uhr. Umsätze nicht erheblich. — Schluß-Course:

Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 161½. Oesterreich. Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 99. Norddeutsche Bank 99¼. Wien 80½.

Hamburg, 25. November. Getreidemarkt. Weizen, loco zu 5 Thlr. niedrigeren Preisen einzeln Käufer; pr. Frühjahr fest aber unverkäuflich. Roggen loco 2 bis 3 Thlr. niedriger, pro Frühjahr ohne Käufer. Oel pro November 32, pro Mai 30¼, ⅛. Kaffee fest, jedoch ohne Leben, 4$^{13}/_{16}$. Zink 500 Ctr. loco mit Termin 16$^{15}/_{16}$.

Preußen.

Berlin, 25. November. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Hofmaler, Professor Eduard Hildebrandt zu Berlin den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Fabrikbesitzer Mieg zu Pirkenhammer bei Karlsbad in Böhmen den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem emeritirten Küster und Schullehrer Hartmann zu Zeitz, dem Lehrer Kueller an der Wüstendorfer Schule im Kreise Elberfeld, und dem königlichen Schloßdiener Kirchner zu Berlin das allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Schiffs-Zimmermann Fischer zu Cordshagen im Kreise Franzburg, die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Haupt-Zollamts-Rendanten Soeppliedt zu Danzig; und dem pensionirten Rendanten Lehmann, bisher im lithographischen Institut, den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

[Circular-Erlaß vom 5. November 1856 — betreffend die Mittheilung der maßgebenden Grundsätze hinsichtlich der Heranziehung der Eisenbahn-Gesellschaften zu den Kommunal-Steuern.] Den königlichen Regierungen der sechs östlichen Provinzen sind durch den abschriftlich beigehenden Circular-Erlaß vom 29. Sept. d. J. (a) die in Rücksicht auf den § 4 der Städte-Ordnung für die gedachten Provinzen vom 30. Mai 1853 hinsichtlich der Heranziehung der Eisenbahn-Gesellschaften zu den Kommunal-Steuern maßgebenden Grundsätze mitgetheilt worden.

Da die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai d. J. (die Städte-Ordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März d. J.) im § 4 wegen der Verpflichtung der juristischen Personen zur Theilnahme an den Gemeindelasten dieselben Vorschriften enthält, wie die Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen, so wird die königliche Regierung veranlaßt, die Magisträte Ihres Verwaltungs-Bezirks ebenfalls im Sinne der anliegenden Circular-Verfügung mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 5. November 1856.

Der Minister des Innern: von Westphalen. Der Finanz-Minister: von Bodelschwingh.

a.

[Cirkular-Erlaß vom 29. September 1856 — betreffend die maßgebenden Grundsätze hinsichtlich der Heranziehung der Eisenbahn-Gesellschaften zu den Kommunal-Steuern.] In Betreff der Frage, in welchen Kommunen und in welchem Maße die Eisenbahn-Gesellschaften zu den Kommunal-Abgaben herangezogen werden dürfen, haben zwischen uns und dem Herrn Minister für Handel 2c. Erörterungen stattgefunden und diese zur Feststellung der folgenden Grundsätze geführt:

1) Den Stadtgemeinden steht gemäß des § 4 Alinea 3 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 die Befugniß zu, juristische Personen, also auch die Eisenbahn-Gesellschaften in Folge des Grundbesitzes und thatsächlichen Gewerbebetriebes der letzteren zu denjenigen Gemeindelasten heranzuziehen, welche auf den Grundbesitz, oder das Gewerbe, oder auf das aus jenen Quellen fließende Einkommen gelegt sind. Den Eisenbahn-Gesellschaften liegt demnach auch die Verpflichtung ob, zu den städtischen Kommunal-Einkommmensteuern und den denselben beizuzählenden Kommunal-Abgaben beizutragen.

2) Da der Grundbesitz und Gewerbetrieb der Eisenbahn-Gesellschaften auf der gesammten Länge der Bahn an jedem einzelnen Stationsorte eben so gut stattfindet, wie an dem Sitz der Central-Verwaltung, so steht nicht allein derjenigen Kommune, in deren Bereich die Direktion der Gesellschaft ihr Domizil hat, sondern überhaupt allen Stadtgemeinden, in deren Bezirk eine Eisenbahnstation vorhanden ist, das Recht der Besteuerung der Gesellschaft zu.

3) Das gesammte Einkommen der Eisenbahn-Gesellschaft ohne Unterschied, ob dasselbe aus dem inneren oder dem Transitverkehr herrührt, wird, insoweit es nicht zur Bestreitung der gesammten Ausgaben des ganzen Eisenbahn-Unternehmens, bestehend in den allgemeinen Betriebs- und Unterhaltungskosten der Bahn, den Kosten der Centralverwaltung 2c. verwendet wird, zur Besteuerung herangezogen. Der gesammte Rein-Ertrag des Eisenbahn-Unternehmens bildet mithin das steuerbare Objekt.

4) Zur Feststellung des steuerpflichtigen Antheils jeder Station am gesammten Reinertrage der Bahn wird letzterer auf die einzelnen Stationen nach Maßgabe der bei denselben stattgehabten Brutto-Einnahmen aus dem innern Verkehr vertheilt. Diese Brutto-Einnahme besteht aus der Gesammtsumme aller im eigenen Verkehr der betreffenden Eisenbahn in die Stationskassen fließenden Personengelder, aller eben dahin gehörigen Frachtenbeträge für Güter und der jeder Station eigenthümlichen Neben-Einnahmen an Pächten, Miethen u. s. w.

Bezeichnet man also beispielsweise den Gesammt-Rein-Ertrag der Eisenbahn mit a, die Brutto-Einnahme aus dem innern Verkehr sämmtlicher Stationen, resp. die Gesammt-Brutto-Einnahme aus dem innern Verkehr der Eisenbahn mit b, die Brutto-Einnahme aus dem innern Verkehr der Station N. dagegen mit c, so ist $\frac{a \times c}{b.}$ das steuerpflichtige Objekt für die Station N.

5) In jedem einzelnen Falle, wo eine Eisenbahn-Gesellschaft zur Kommunalsteuer herangezogen werden soll, tritt zur Vermeidung von Weiterungen bei der Ausführung die Mitwirkung des betreffenden Eisenbahn-Kommissariats bei Berechnung und Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens ein.

Die königl. Regierung hat hiernach die Magisträte ihres Verwaltungsbezirks mit der erforderlichen Anweisung zu versehen.

Berlin, den 29. September 1856.

An sämmtliche königliche Regierungen in den sechs östlichen Provinzen.

Abschrift hiervon zur gefälligen Kenntnißnahme.

Berlin, den 29. September 1856.

Der Minister des Innern. von Westphalen. Der Finanz-Minister. von Bodelschwingh.

♂ **Berlin,** 24. Novbr. [In Betreff der Lehrerbesoldungen.] Auch den Besoldungen städtischer Elementar-Lehrer wird im Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten fortgesetzt eine umfassende und eingehende Beachtung zugewendet. — Eine wesentliche Unterlage, um übertriebenen Ansprüchen und unbegründeten Weigerungen gegenüber richtige und in der Hauptsache übereinstimmende Ziele zu verfolgen, soll zunächst aus einer zuverlässigen Uebersicht der faktisch bestehenden Besoldungs-Verhältnisse entnommen werden.

Es ist zu diesem Zweck jüngst die Einreichung von Uebersichten der Lehrer-Besoldungen in den Städten der einzelnen Verwaltungs-Bezirke allgemein angeordnet worden, aus welchem der Gesammtbetrag sämmtlicher betreffenden Besoldungen, der Durchschnittsbetrag und die verschiedenen Abstufungen derselben sich speziell ersehen lassen.

In diesen Uebersichten sollen die Besoldungen nach den gegenwärtig bestehenden Etats-Matrikeln oder Genußzetteln bemessen, alle in letzteren mit aufgeführte, dauernd mit der Stelle verbundene Neben-Einnahmen, z. B. von kirchlichen Aemtern, mit berechnet, auch soll angegeben werden, wie hoch die freie Wohnung, Feuerung und sonstige Natural-Nutzungen angerechnet werden. Die Anordnung bezieht sich auf sämmtliche städtische Schulen, welche nicht Gymnasien, Pro-Gymnasien oder entlassungsberechtigte höhere Bürger- oder Real-Schulen sind.

P. C. Am 22. November wurden die Konferenzen zur Vorberathung eines Handelsgesetz-Entwurfes, welche seit dem 27. Oktober mit kaufmännischen Sachverständigen und praktischen Juristen im Justiz-Ministerium stattgefunden haben, durch den Herrn Justiz-Minister Simons geschlossen. Der Herr Minister dankte Namens der Staats-Regierung den Mitgliedern der Versammlung für das lebendige Interesse, die Ausdauer und die Gründlichkeit, mit welcher sich dieselben ihrer wichtigen und schwierigen Aufgabe unterzogen haben. Das Resultat der Berathungen ist ein sehr günstiges gewesen. Das System und die Grundzüge des Entwurfs haben allgemeine Billigung gefunden; im Einzelnen sind mehrfache Abänderungen vorgeschlagen, welche als wesentliche Verbesserungen betrachtet werden können und bei der ferneren Bearbeitung des Entwurfs, zu welcher unverzüglich übergegangen werden soll, die geeignete Berücksichtigung finden werden. Die Berathungen haben sich auf den von uns früher angegebenen Inhalt des Entwurfs erstreckt, mit Ausnahme des dritten Buchs, welches das Seerecht enthält. Ueber letzteres sind am 24. d. M. besondere Berathungen eröffnet worden. An diesen werden als kaufmännische Sachverständige Theil nehmen: 1) der Geheime Kommerzienrath Schnell aus Königsberg, 2) der Kommerzienrath Rahm aus Stettin, 3) der Kaufmann und Schiffsrheder Bulke aus Danzig, 4) der Kaufmann und Schiffsrheder Rathsherr Bartels aus Stralsund, 5) der Navigations-Schuldirektor Albrecht zu Danzig, 6) der Navigations-Lehrer Domke zu Grabow bei Stettin, 7) der Lootsen-Kommandeur Knoop zu Swinemünde, 8) der ehemalige Schiffs-Kapitän C. Steinorth zu Barth. Als praktische Juristen werden Theil nehmen: 1) der Ober-Tribunalsrath Dr. Schütz, 2) der Ober-Bürgermeister Groddeck aus Danzig, 3) der Justizrath und Rechtsanwalt Geppert I. aus Berlin, 4) der Rechtsanwalt Tamnau aus Königsberg. Die Dauer der Konferenzen über das Seerecht wird sich voraussichtlich nicht über 8 Tage erstrecken.

Berlin, 24. Novbr. Wie man uns mittheilt, hat die Regierung den Plan, die Frachtbriefe zu besteuern, aufgegeben, da die von ihr eingeforderten Gutachten der verschiedenen Handels-Kammern sich fast ohne Ausnahme gegen dies Projekt erklärt und die großen Inkonvenienzen hervorgehoben haben, welche ein solches Gesetz nicht nur für die Fuhrleute und Spediteure, sondern für den gesammten Handel nothwendig nach sich ziehen und so die erwarteten Vortheile für den Staat fast paralysiren würde. (B. B. Z.)

— Im zweiten stettiner Wahlbezirke, bestehend aus der Stadt Stettin und Kreis Randow, ist an Stelle des Regierungs-Assessors a. D. und Rittergutsbesitzers von Ramin in Günnitz, welcher das Mandat niedergelegt hat, der Regierungs- und Medizinal-Rath a. D. Dr. Rhades zum Abgeordneten gewählt worden. — Im Regierungs-Bezirk Posen sind in der Zeit vom 1. August 1855 bis ultimo Juli d. J. 2506 entgeltliche und 167 unentgeltliche, in Summa 2673 Jagd-Scheine ausgefertigt worden. — Die Festungsbauten zu Königsberg geben fortwährend einer großen Anzahl von Arbeitern lohnende Beschäftigung; es waren deren in der letzten Zeit im Durchschnitt täglich 1000 dabei verwendet, denen ein Tagelohn von 16—18 Sgr. gezahlt wurde. Außerdem beschäftigte in den Monaten September und Oktober auch der Bau des dortigen Bahnhofes der Ostbahn durchschnittlich 120 Erdarbeiter und 20 Maurer- und Zimmergesellen den Tag gegen einen Arbeitslohn von 15—22½ Sgr. Dazu kamen noch die in vielen Kreisen des Regierungsbezirks Königsberg rüstig vorschreitenden Chausseebauten, so daß es den Arbeitern dort überall an Gelegenheit zu Brodterwerb nicht fehlt. — Am 30. v. Mts. wurden am hiesigen Orte zwischen den Bevollmächtigten der preußischen und der belgischen Regierung Reziprozitäts-Erklärungen in Betreff der Festnehmung entwichener Seeleute ausgetauscht. Die betreffenden Erklärungen wurden belgischerseits durch den „Moniteur belge" vom 21. d. Mts. auch bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Mit der saarbrücker Eisenbahn sind über Havre nach Amerika an Ausgewanderten befördert worden: Im August d. J. 876, im September 0 und im Oktober 976, in Summa 1852 Personen. Davon gehörten Preußen 83, Baiern 915, Württemberg 317, Hessen 324 und Baden 213 Individuen an. (P. C.)

Stettin, 24. November. Wie wir hören, wird Se. Majestät der König am 5. Dezember hier eintreffen, um der Einweihung der jetzt vollendeten öffentlichen Gebäude in der Neustadt (Johannis-Kloster, Friedrich-Wilhelmsschule und Waisenhaus) beizuwohnen. (Ostsee-Z.)

Frankreich.

Paris, 23. Novbr. Der in Brüssel erscheinende „National" berichtet, daß Marchese Pallavicino, der durch seine Verhaftung auf dem Spielberge so berühmt geworden ist, seine Ansichten über die italienische Frage in einer Broschüre veröffentlicht und die Lösung in der Vergrößerung Piemonts und in der Wiedereinsetzung Murat's in Neapel gefunden habe, und alles das im Namen der nationalen Partei. Marchese Pallavicino, der gegenwärtig in Paris sich aufhält, hat an den Redakteur des genannten Blattes einen Brief geschrieben, in dem er gegen diese Behauptung protestirt. Die betreffende Stelle lautet: „Ihre Korrespondenten haben Sie schlecht unterrichtet. Ich habe niemals als Lösung für die italienische Frage die Vergrößerung Sardiniens und die Wiedereinsetzung von Murat in Neapel vorgeschlagen. Meine Ansichten über diesen Gegenstand sind vollkommen im Einklange mit jenen, die mein Freund Herr Manin in seinem Schreiben an das „Siècle" vom 15. Septbr. ausgesprochen hat. Meiner Fahne Unabhängigkeit und Einheit getreu, weise ich alles zurück, was sich von dieser entfernt. Wenn das wiedergeborene Italien einen König haben soll, so darf es nur Einer sein, und dieser Eine kann kein Anderer sein, als der König von Sardinen. Dieses ist das Programm der nationalen Partei, welcher ich anzugehören die Ehre habe." — General Dufour hat Paris gestern Morgens verlassen, und, wie ich höre, nicht unzufrieden mit dem Ergebnisse seiner Mission. — Ich erfahre, daß der Kaiser seit einiger Zeit weniger heiter gestimmt ist, was seinen vielen Arbeiten zugeschrieben wird.

Gestern verurtheilte das Zuchtpolizeigericht den Fechtmeister Pons wegen Attentats gegen die öffentlichen Sitten zu drei Monaten Gefängnißstrafe. Die Gerichtssitzung fand bei verschlossenen Thüren statt. Chaix d'Estange vertheidigte Pons. Die Journale übergehen diesen Vorfall mit Stillschweigen.

Aus Paris vom 22. November meldet der „Nord," freilich unter Bezugnahme auf ein cherbourger Blatt, daß man in Cherbourg, wo sich das russische Geschwader und auf demselben ein Adjutant des Großfürsten Konstantin befindet, versichere, dieser Großfürst werde auf seiner Reise nach Nizza eine Zeit lang in Frankreich verweilen und im Elysee wohnen, dann über Havre nach Cherbourg und Bayonne zu Schiffe und von dort über Toulon und Marseille nach Nizza gehen. In Cherbourg sind die Festlichkeiten, welche von französischer Seite den Russen gegeben werden, endlos.

Großbritannien.

London, 22. Nov. Ein hiesiges Wochenblatt erzählt heute folgende „verbürgte" Geschichte: „Bekanntlich diente der Neffe des alten Blücher als Offizier in der britisch-deutschen Legion. Vor einiger Zeit nun besuchte der Herzog von Wellington (Sohn des Waterloo-Helden) das Irrenhaus bei Colchester und schrieb sich in das Buch desselben mit einem Geschenke von 50 Pfd. St. ein. Lieutenant Blücher besuchte zufällig dieselbe Anstalt am nämlichen Tage, schrieb seinen Namen neben den des Herzogs und verband beide durch eine Klammer. Darauf richtet er einen Brief an den Herzog, worin er ihm mittheilte, daß er kurz nach ihm das Irrenhaus besucht, und da er den Namen Wellington in demselben erblickt, so habe er sich nicht enthalten können, beide Namen wieder einmal zu vereinigen; der Herzog möge dies entschuldigen denn er selbst (Blücher) sei nicht in der Lage, 50 Pfd. Sterl. zu Wohlthätigkeitszwecken zu verwenden." So weit war Alles ein artiger Scherz; weniger möchten wir dies vom weiteren Verlauf der Geschichte gelten lassen. Sie lautet: „Der Herzog von Wellington erwiderte den Brief und fragte, womit er dem Schreiber etwa dienen könnte. Darauf antwortete dieser, er befinde sich in bedrängten Umständen und könne 100 Pfd. St. sehr gut verwenden. Zwei Tage vergingen und es kam keine Antwort, worauf der junge Offizier ein neues Schreiben abgehen ließ, in dem er dem Herzog von Wellington bemerkte, daß es dem Vater desselben bei Waterloo schlecht ergangen wäre, hätte ihn der alte Blücher zwei Tage warten lassen. Unmittelbar darauf erhielt er eine Anweisung auf 100 Pfd. St. nebst einem sehr artigen Briefe, in dem der Herzog versprach, sich ihm auch künftig gefällig zu erweisen." Wenn Alles wahr ist, wie es hier erzählt wird, so hat sich der Sohn Wellingtons recht charmant und der Neffe des großen Blücher sehr bettelhaft benommen. Um seiner und Deutschlands Ehre willen, die durch solche Vorfälle nicht gehoben wird, sei es uns gestattet, an der ganzen Richtigkeit dieser Darstellung einstweilen zu zweifeln. Da sie jedoch pikant genug ist, um sich ihren Weg durch alle Journale Englands zu bahnen, so wäre es wünschenswerth, wenn der junge Offizier ihr öffentlich widerspräche, und wofern er dies nicht im Stande ist, dürften sich vielleicht von anderer Seite Mittel finden, ihm derartige Schwänke für die Zukunft zu ersparen. (K. Z.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, 23. November. Einer offiziösen Mittheilung der heutigen „Neuen Zürch. Ztg." zufolge hat der Bundesrath die Forderung Preußens abgelehnt. Die mündliche Eröffnung des Herrn v. Sydow vom 18. d. besagte darnach Folgendes: „Der König verlange vorgängige und bedingungslose Freilassung der

Gefangenen in Neuenburg, worunter Sicherstellung ihrer Person und ihres Eigenthums verstanden sei; wenn dies geschehen, sei der König zu Unterhandlungen bereit. Derselbe hoffe um so eher Erfüllung des Begehrens, als er durch Nichtverfolgung seiner Rechte seit 1848 eine große Mäßigung bewiesen habe; würde nicht entsprochen, so müsse der König sich weitere Entschließungen vorbehalten." Die bei der Schweiz beglaubigten Vertreter der deutschen Bundesstaaten Oesterreich, Baiern und Baden unterstützten Namens des deutschen Bundestags das Begehren Preußens mit allem Nachdruck, gaben dabei jedoch ihre freundnachbarlichen Gesinnungen für die Schweiz zu erkennen. Der Bundesrath, welchem durch seinen Präsidenten (Stämpfli) diese Eröffnungen zur Kenntniß gebracht wurden, beschloß nach der „N. Z. Z." einstimmig folgende Antwort an Preußen: In das von dem König von Preußen gestellte Begehren um bedingungslose und vorgängige Freilassung könne er nicht eingehen. Im übrigen sei auch er bereit, zur friedlichen Lösung des auf Neuenburg bezüglichen Konfliktes in Unterhandlungen einzutreten.

Diese Antwort, so berichtet das genannte Blatt weiter, „ward durch den Bundespräsidenten dem Herrn v. Sydow unterm 22. d. M. mündlich eröffnet. Den Vertretern Oesterreichs, Baierns und Badens gab der Bundespräsident von derselben in gleicher Form Kenntniß, mit dem Beifügen, daß der Bundesrath die freundnachbarlichen Rücksichten, welche der deutsche Bundestag in seinen Eröffnungen ausgedrückt, vollständig zu würdigen wisse und er seinerseits in der obschwebenden Frage von den gleichen Gesinnungen beseelt sei. Vor diesen Eröffnungen fand der Bundesrath aus besonderer Veranlassung sich bewogen, den Hrn. General Dufour mit einer außerordentl. Mission an den Kaiser der Franzosen zu betrauen. Die Instruktion des Herrn Dufour ging vorzüglich dahin, dem französischen Kaiser die nöthigen Aufklärungen zu geben über die obschwebende Frage, und warum die Schweiz in eine unbedingte Amnestie der Gefangenen nicht eintreten könne. Die bisher erhaltenen Berichte lassen schließen, daß die Sendung nicht ohne Nutzen für die Schweiz war, über ihr definitives Ergebniß kann jedoch noch nichts berichtet werden. Inzwischen gehen die Verhandlungen der Justiz ihren ungestörten Gang. Die Akten liegen bei der Generalanwaltschaft zur Ausarbeitung der Anträge an die Anklagekammer. Eine Einwirkung auf Verzögerung der Verhandlungen findet von keiner Seite statt; der Bundesrath hält an seiner verfassungsmäßigen Erklärung entschieden fest, der Justiz freien Lauf zu lassen. Wenn auch bis jetzt keine besondern Gründe zur Besorgniß ernsterer Eventualitäten vorhanden sind, so unterläßt der Bundesrath doch nicht, sein Augenmerk fortwährend auch auf Vorbereitungen für diesen Fall zu richten. Der Erwähnung werth ist schließlich, daß der Bundesrath in seiner bisherigen Haltung in der neuenburger Frage fortwährend einstimmig war; sein unverwandtes Ziel ist: Behauptung der Unobhängigkeit Neuenburgs und Erwirkung ihrer allseitigen Anerkennung."

Nach der pariser Korrespondenz des „Genfer Journals" vertheidigte Dufour mit Energie die Rechte der Eidgenossenschaft, stieß jedoch dabei auf manche Schwierigkeiten, namentlich das Schwanken Frankreichs zwischen englischen und russisch-preußischen Sympathien und insbesondere die persönliche Stellung Walewski's als Mitunterzeichners des londoner Protokolls von 1852 und als Anhängers der russischen Allianz. Andere Korrespondenten wollen wissen, Dufour habe im Wesentlichen seinen Zweck erreicht. Der General wird morgen wieder in Bern eintreffeu.

Der große Rath von Waadt hat beschlossen, den Staatsrath zu ermächtigen, mit den Konzessionären der Oronbahn in Unterhandlungen zu treten, auch unter Theilnahme von Vertretern Freiburgs (letztere Bedingung hatte der Staatsrath sich ausdrücklich verbeten). Nächstens wird die Bevogtung Lausannes zur Verhandlung und — zum Ende gelangen. Es wird sich nur noch um eine anständige Form handeln, welche die Empfindlichkeit des Staatsraths befriedigt. Man darf behaupten, daß der sturmschwangere Westbahnstreit sammt Widerstandskomite's binnen Kurzem begraben und vergessen sein wird. In einer hitzigen Interpellationsdebatte erklärte Staatsrath u. Militärdirektor Veillon, es seien keine Bataillone aufgeboten; das Gerücht trug sich mit allerlei Kraftmaßregeln, welche die Regierung beabsichtige.

Der „Bund" prophezeit aus Marilley's Rückberufung nichts als Unfrieden und Unglück. Auch Staatsrath Schaller setzte in seiner gehaltvollen Rede gegen die Maßregel auseinander, daß Marilley niemals ein Mann der Religion und ein christlicher Bischof, sondern stets ein politischer Wühler und ultramontaner Feind des Staats gewesen sei, und daß die alte Zeit des Hasses und Zwistes mit ihm wiederkommen werde. — Die vom freiburger Großen Rath Begnadigten sind die Kartoffelkrawaller von neulich. (N. Z.)

Osmanisches Reich.

*) **Konstantinopel**, 14. Nov. Die Diplomatie der Großmächte besteht noch immer hartnäckig auf der Räumung des türkischen Gebiets von Seite fremder Truppen. Der russische Gesandte, Herr v. Butenieff, hat zu Anfang dieser Woche neuerdings auf Räumung des schwarzen Meeres von den englischen Schiffen gedrungen, und er erklärte in einer Note ganz freimüthig, daß — im Falle die Türkei nicht auf die Erfüllung dieser Forderung bestehen wollte — die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und der Türkei auf eine harte Probe gestellt würden. — Das „Journal de Constantinople" veröffentlicht in seiner Nummer vom 13. d. M. einen Artikel über die Okkupation der Donau-Fürstenthümer und des schwarzen Meeres, der hier großes Aufsehen erregte. Es wird darin die Meinung ausgesprochen, daß die Pforte aus eigener Machtvollkommenheit über die Räumung nicht zu entscheiden habe, und daß die Vollführung jeder im letzten pariser Traktate gemachten Stipulation nur im Einverständnisse aller, denselben unterzeichnet habenden Mächte gefordert werden könne. Der Zweck des Traktates sei aber die Feststellung der neuen Grenze des türkischen Reiches, sei dieser erst erreicht, so gehe daraus die Räumung des türkischen Territoriums von selbst hervor. Mit der Räumung anfangen wollen, hieße die Frage überstürzen. Diese Version, ein Ausfluß der Politik Reschid Paschas, dürfte wohl von der europäischen Presse günstig aufgenommen werden. — Gestern fand ein großer Ministerrath statt, dem auch Omer Pascha beiwohnte. — Wie man glaubt, werde die Ernennung Reschids zum Großvezier auch günstig auf die montenegrinische Frage hinwirken, und es werde von einer Expedition gegen Montenegro abkommen. Es geht das Gerücht, daß die russische Regierung die Befestigungsarbeiten von Akjerman, Otschakoff und Kinburn mit mehr als gewöhnlichem Eifer betreibe. Die Arbeiten sind schon bedeutend vorwärts geschritten und gewähren jetzt schon einen imposanten Anblick.

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung
am 20. November.

Anwesend 53 Mitglieder der Versammlung. Ohne Entschuldigung fehlten die Herren Claassen, Hein, Karnasch, Krug, Lewald, Milde, Reimann, Wolff II.

Dem Bürger-Jubilar Herrn Benjamin Conrad war zu der am heutigen Tage begangenen Jubelfeier ein Glückwunschschreiben seitens der Versammlung durch die Herren Pleßner, Rösler und Seidelmann überreicht worden. Die von dem Vorsitzenden erfolgte Ernennung der Deputirten erhielt nachträglich die Genehmigung der Versammlung.

Der Austritt des Kaufmann Herrn Sasse aus dem Stadtverordneten-Kollegium wurde zur Kenntniß des Magistrats gebracht mit dem Ansuchen, die durch das Ausscheiden hervorgerufene Ersatzwahl mit den von der ersten Wahlabtheilung noch zu vollziehenden Nachwahlen zu veranlassen, sofern dies für angänglich befunden werde.

Nach dem Bau-Rapport für die Woche vom 17. bis 22. November beschäftigten die städtischen Bauten 12 Maurer, 21 Zimmerleute, 23 Steinsetzer, 132 Tagearbeiter, und die Stadtbereinigung 42 Tagearbeiter unter 2 Aufsehern.

Die von der Arbeitshaus-Inspektion eingereichten Listen pro Oktober ergaben, daß 171 Gefangene im Laufe des Monats aus der Anstalt entlassen und 215 Gefangene am Schlusse des Monats in derselben verblieben waren. Die Gesammtzahl der Inhaftirten bestand aus 107 männlichen und 279 weiblichen Personen.

Für die erledigte Stelle eines Vorstehers der evangelischen Elementarschule 18 ward der Kaufmann Herr Th. Liebich berufen; als Mitglieder des neu zu bildenden Kuratoriums für die Verwaltung der v. Rhedigerschen Bibliothek wählte die Versammlung den ersten Custos der königl. Universitäts-Bibliothek, Herrn Professor Dr. Stenzler, und den Gymnasial-Direktor Herrn Dr. Wissowa. Das die Bildung des Kuratoriums betreffende magistratualische Schreiben lautete: „In Erwägung der Ergebnisse, welche die dem Oberlehrer Herrn Gläser übertragenen Katalogisirungs-Arbeiten bezüglich der v. Rhedigerschen Bibliothek inzwischen geliefert haben, sowie in Würdigung der weiteren Auseinandersetzung in der Zuschrift vom 23. Oktober haben wir uns nunmehr damit einverstanden erklärt, daß, nach dem Antrage vom 2ten Juni, für gedachte Bibliothek ein Kuratorium aus einem Mitgliede des Magistrats, einem Mitgliede der Stadtverordneten-Versammlung und einem Sachverständigen gebildet werde. Die Stadtverordneten-Versammlung ersuchen wir daher, zur Wahl der beiden zuletzt bezeichneten Mitglieder bald zu schreiten, und uns die Gewählten zur Bestätigung und Einführung namhaft zu machen, damit von dem Kuratorium einige jetzt vorliegende, die von Rhedigersche Bibliothek betreffende Sachen möglichst bald geprüft und zur Beschließung vorbereitet werden können."

Mit der vom Magistrat vorgeschlagenen Uebertragung des mit dem Kaufmann Herrn Joseph Sonnenfeld abgeschlossenen Pachtvertrages über die Holzplätze 3, 4 und 5 vor dem Ohlauerthore einschließlich des Lokals Nr. 6 in dem Holzfaktorhäuschen an die Kaufleute Gebrüder Raymond und Adolf Sonnenfeld erklärte sich die Versammlung einverstanden, und eben so acceptirte sie den vorgelegten Plan nebst Kostenanschlag zur Erbauung eines Laufsteges über die Ohlau am Ausgange der Feldgasse. Um an den mit 420 Thalern veranschlagten Kostenbetrage einige Ersparniß zu erzielen, erfolgte der Antrag: den Bau an den Mindestfordernden in Verdung zu geben.

Der von dem Bespeisungs-Entrepreneur des Polizei-Gefängnisses mit 7⅛ Pf. pro Kopf und Tag geforderte Preis für die im November zu liefernde warme Kost ward zugestanden. Außerdem kamen zur Bewilligung 164 Thlr. zur Remunerirung der an der Sonntagsschule für Handwerks-Lehrlinge in dem abgelaufenen Schuljahre 1855—56 thätig gewesenen Lehrer; 30 Thlr. Unterstützung an den Verein zur Beförderung des Seidenbaues in der Provinz Schlesien; 96 Thlr. Pferdegelder-Zuschuß für die hiesigen drei Polizei-Inspektoren auf die Zeit vom 1. Januar bis Ende Oktober 1856; 150 Thlr. zur Verstärkung des laufenden Ausgabe-Etats für die Verwaltung der Turn-Anstalt. Aus Anlaß der im Bericht der Sonntagsschule geführten Klage über die geringe Unterstützung, welche der Schulvorstand und die Lehrer in ihren Bestrebungen zur Erreichung eines regelmäßigen Schulbesuchs bei sehr vielen Handwerksmeistern finden, trug die Versammlung bei dem Magistrat darauf an: den Innungs-Vorständen den Gegenstand von Neuem dringend ans Herz zu legen und sie zu besonderer Mitwirkung aufzufordern, daß die Meister der Genossenschaft ihren Lehrlingen den Besuch der Sonntagsschule nicht nur nicht verschränken, sondern sich auch die Ueberwachung einer regelmäßigen Betheiligung und die Kenntnißnahme von den halbjährlich ertheilten Führungs-Zeugnissen angelegen sein lassen.

Von den für das nächstfolgende Verwaltungsjahr aufgestellten Etats kamen zur Festsetzung:

der Etat für die Turnanstalt, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 2493 Thalern abschließt. Der Ansatz für Unterhaltung des Turnplatzes erfuhr einige Kürzung, auch ging die Versammlung den Magistrat an: eine Untersuchung zu veranlassen in wie weit und mit welchem Rechte Theile des Turnplatzes zu anderen namentlich zu gärtnerlichen Zwecken benutzt würden, und Maßnahmen zu treffen, daß derartige Benutzungen künftig nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Magistrats stattfinden dürften;

der Etat der städtischen Sparkasse für die eigentliche Verwaltung derselben. Dieser zum erstenmale, nach einem von der königlichen Regierung vorgeschriebenen Schema, aufgestellte Etat enthält in der Einnahme den erwarteten Zuwachs zu dem Interessenten-Kapital, die Zurückzahlungen von den zinsbar angelegten Interessenten-Kapitalien, die Zinsen von den zuletzt gedachten Kapitalien; in der Ausgabe das von den Interessenten zurückgezogene Kapital, die von der Kasse neu ausgeliehenen Kapitalien, die den Sparkassen-Interessenten zustehenden Zinsen, die Stückzinsen beim Effekten-Einkauf und den verbleibenden Zinsen-Ueberschuß. Gegen die mit 1,768,981 Thalern bemessene Einnahme und Ausgabe fanden Einwendungen nicht statt;

der Etat für den Reserve- und Administrationskosten-Fonds der städtischen Sparkasse. Die Einnahmen sind darin mit 20,554 Thalern, also um 4056 Thaler höher als in dem vorangegangenen Etat veranlagt. Die Summe der Ausgaben korrespondirt der Summe der Einnahmen, sofern man den auf 12,162 Thaler normirten Ueberschuß mit zu den Ausgaben schlägt. Die Genehmigung dieses Etats erfolgte mit dem Vorbehalt einer nachträglichen Regulirung des Besoldungstitels, nach Maßgabe der Befindung über die in den städtischen General-Besoldungs-Etat pro 1857 aufgenommenen Gehalts-Zulagen für einige Beamtete der Sparkasse und über den Gehalt für eine neu zu kreirende Stelle. Der vorhandene Reserve-Fonds beträgt zur Zeit 87,561 Thaler, zumeist in schlesischen Rentenbriefen angelegt.

Dr. Grätzer. Ludewig. Hübner. B. Hipauf.

Angekommen: Se. Excellenz General-Lieutenant v. Willisen aus Berlin. (Pol.-Bl.)

Berlin, 25. November. Der Zustand der letzten Tage hielt auch heut an: es war dieselbe abwartende Haltung, dieselbe Geschäftsstille, dieselbe Unsicherheit der Spekulation, die schon seit 4 Tagen anhält. Dabei darf man sich doch immer von Neuem keinen Augenblick verschweigen, daß die Hoffnung auf eine baldigere, günstigere Gestaltung des ganzen Geschäfts anhält, wie sich dies denn einerseits darin ausspricht, daß man die noch schwebenden Engagements, statt sie abzuwickeln, lieber selbst unter Opfern weiter hinauszuschieben bestrebt ist, und daß man in einzelnen Fällen heut sogar verhältnißmäßig hohe Reports bewilligte, und daß man andrerseits zu hohen Prämien Geschäfte, namentlich pr. Dezember, abschloß. So sahen wir z. B. heute für Transportirung von Bexbacher-Aktien auf nächsten Monat heute ein volles Prozent bewilligen und österr. Credit-Aktien zu einer Prämie von 161 und auch 160 oder 5 pCt. handeln. Um Uebrigen aber war das Geschäft, namentlich aber das in den Bank-Aktien so farblos, daß es kaum zu irgend einer Bemerkung Anlaß giebt. Es bleibt uns höchstens darauf hinzuweisen, daß die dessauer Credit-Bank-Aktien eine Kleinigkeit höher waren und die thüriger Bank-Aktien in ihrer, schon seit 2 Tagen eingetretenen Besserung etwas weitere Fortschritte machten. Die hannoverschen Bank-Aktien behaupteten zwar ihren gestrigen erhöheten Schlußcours, blieben dazu aber übrig. In den darmstädter Aktien und in den Disconto-Commandit-Antheilen war das Geschäft heute nicht von der Ausdehnung, die es sonst gewöhnlich hat, wie denn auch die Course dieser Papiere fast gar keine Veränderung aufweisen. Das Geschäft in den Eisenbahn-Aktien war eher von einiger Bedeutung und bot wenigstens in einzelnen Papieren hervorstechende Momente dar. Vor Allem kam die vortheilhafte Meinung für die thüringer Stamm-Aktien, auf die wir gestern hinzuweisen Veranlassung nehmen mußten, heut ganz entschieden zum Durchbruch, und es blieb die Nachfrage bis zum Schlusse hin im Steigen, so daß der Conrs, der sofort zu 131 einsetzte, sich schnell bis zu 133 steigerte, und auch dazu nicht mehr anzukommen blieb, so daß in vereinzelten Fällen auch noch darüber hinaus bezahlt und für Zeitgeschäfte verhältnißmäßig hoher Report bewilligt wurde. Die Stargard-Posener Eisenbahn-Aktien eröffneten zwar ¾ pCt. über ihrem gestrigen Schlußcourse, nämlich zu 108¾, doch zeigten sich dazu so zahlreiche Abgeber, daß der Cours im Laufe des Geschäfts um 1¼ pCt., nämlich bis 107½ fiel. Wesentliche sonstige Coursveränderungen traten nicht ein, es sei denn, daß wir der Preis-Erniedrigung der Kosel-Oderberger wiederum gedenken und darauf hinweisen, daß viele der Course, die gestern bezahlt wurden, heut nur noch als Brief zu notiren sind, wie dies z. B. bei den Anhaltern, Oberschles. A's, Aachen-Mastrichtern und mehreren andern der Fall war. Die Düsseldorf-Elberfelder Aktien, die durch eine vereinzelte starke Nachfrage gestern bis 146 gehoben wurden, wichen heut auf 144 zurück. Von den leichten Papieren zeigte das Geschäft in den Nordbahn-Aktien eine bemerkenswerthe Lebhaftigkeit, wiewohl dabei der Cours sich nur um eine Kleinigkeit steigerte. Die österr. Fonds weisen fast in allen Posten eine kleine Besserung auf, und auch für die russischen Sachen haben wir heut seit langer Zeit doch einmal wieder Geldcourse zu notiren. Preußische Fonds und Prioritäten waren eher etwas offerirt, so daß jedenfalls zu den gestrigen Coursen überall leicht anzukommen war. Das Geschäft in Wechseln war nicht von Bedeutung, doch behaupteten sich die Preise derselben fast durchgehends fest. In denjenigen Sachen, die im Courszettel selber noch nicht notirt sind, und die wir deshalb gewöhnlich an dieser Stelle zu notiren pflegen, war heut keinerlei Umsatz. (B. B. Z.)

Berliner Börse vom 25. November 1856.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99½ G.
Staats-Anl. von 50/52	4½	99½ bz.
dito 1853	4	94¾ G.
dito 1854	4½	99½ bz.
dito 1855	4½	99½ bz.
dito 1856	4½	99½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83¾ bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	114½ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	98¼ B., 3½% 82¼ B.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	88½ B.
Pfandbr. Pommersche	3½	88½ B.
Pfandbr. Posensche	4	— — —
Pfandbr. dito	3½	— — —
Pfandbr. Schlesische	3½	85½ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	91¾ G.
Rentenbriefe Pommersche	4	91¾ G.
Rentenbriefe Posensche	4	89¾ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	91¾ G.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	— — —
Rentenbriefe Sächsische	4	93½ bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	91½ B.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	110⅜ B.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	79 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	104½ à ⅛ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	80¾ bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	104½ G.
dito 5te Anleihe	5	99¾ G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80¾ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	—	91¾ B.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	85½ G.
dito à 300 Fl.	5	91¾ bz.
dito à 200 Fl.	—	21½ B.
Kurhess. 40 Thlr.	—	39¾ etw. bz.
Baden 35 Fl.	—	28½ G.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3½	84½ B.
Aachen-Mastrichter	4	62½ B.
Amsterdam-Rotterd.	4	75 B.
Bergisch-Märkische	4	87 bz.
dito Prior.	5	101 G.
dito II. Em.	5	101 G.
Berlin-Anhalter	4	166 G.
dito Prior.	4	90 G.
Berlin-Hamburger	4	105 G.
dito Prior.	4½	— — —
dito II. Em.	4½	— — —
Berlin.-Potsd.-Mgdb.	4	133 bz.
dito Prior. A. B.	4	89¼ G.
dito Lit. C.	4½	98¼ G.
dito Lit. D.	4½	97¾ G.
Berlin-Stettiner	4	138½ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	150 Klgkt. bz.
dito neue	4	138½ G.
dito III. Em.	4	— — —
Köln-Mindener	3½	154 bz.
dito Prior.	4½	99½ bz.
dito II. Em.	5	102 bz.
dito II. Em.	4	90 B.
dito III. Em.	4	89 B.
dito IV. Em.	4	89½ B.
Düsseldorf-Elberfeld	4	144 bz.
Franz. St.-Eisenbahn	5	164 G.
dito Prior.	3	281 bz.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	142 bz.
Magdeb.-Halberst.	4	285½ G.
Magdeb.-Wittenberge	4	43 B.
Mainz-Ludwigshafen	4	— — —
Mecklenburger	4	53 B.
Münster-Hammer	4	— — —
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	90¾ bz.
Nieders. Pr. Ser. I. II.	4	90½ bz.
dito Pr. Ser. III.	4	90½ bz.
dito Pr. Ser. IV.	5	— — —
Niederschl. Zweigb.	4	85½ G.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	55 à 55¼ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	166 etw. bz.
dito B.	3½	149 bz.
dito C.	4	139½ bz.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	80 B.
dito Prior. D.	4	88¼ B.
dito Prior. E.	3½	76 bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	60 B.
dito Prior. I.	5	— — —
dito Prior. II.	5	— — —
Rheinische	4	113 bz.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	— — —
Ruhrort-Crefelder	3½	89½ à 89 bz.
dito Prior. I.	4½	— — —
dito Prior. II.	4	— — —
Stargard-Posener	3½	108¾ à 107½ bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	— — —
Thüringer	4	131 à 133 bz.
dito Prior.	4½	100½ bz.
dito III. Em.	4½	100½ bz.
Wilhelms-Bahn	4	143 à 144 bz.
dito neue	4	131 bz.
dito Prior.	4	88 B.
dito III. Em.	4½	96½ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Anth.	4	136 bz.
Berl. Kassen-Verein	4	117½ B.
Braunsch. Bank	4	140 etw. bz. u. B.
Weimarische Bank	4	130 B.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	107 bz.
Thüringer „	4	102½ à ¾ bz.
Hamb. Nordd. Bank	4	100 bz. u. G.
„ Vereins-Bank	4	99 B.
Hannoversche „	4	113⅜ à 113 bz.
Bremer „	4	117 B.
Luxemburger „	4	100 G.
Darmstädter Zettelb.	4	108 B.
Darmst. Creditb.-Act.	4	142¼ à 142 bz.
dito II. Em	4	130¾ à ¼ bz. u. G.
Leipzig. Creditb.-Act	4	103 B.
Meininger „	4	99¼ bz. u. G.
Coburger „	4	92 B.
Dessauer „	4	99¼ bz. u. G.
Moldauer „	4	— — —
Oesterreich. „	5	156 à 155½ bz. [50%]
Genfer „	4	83½ B.
Disc.-Comm.-Anth.	4	130 à 129¾ bz.
Berliner Handels-Ges.	4	101⅛ u. etw. ¼ bz.
„ Bank-Verein	4	102¼ bz.
Preuss. Handels-Ges.	4	99 B.
Schles. Bank-Verein	4	99¾ bz.
Minerva-Bergw.-Act.	5	97¼ bz.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	105¾ bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143⅝ bz.
dito	2 M.	142⅜ bz.
Hamburg	k. S.	152½ bz.
dito	2 M.	151 bz.
London	3 M.	6. 18⅝ bz.
Paris	2 M.	79 5/12 bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	95¼ bz.
Augsburg	2 M.	102 bz.
Breslau	—	— — —
Leipzig	8 T.	99⅔ bz.
dito	2 M.	98 11/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 20. bz.
Petersburg	3 W.	106⅜ bz.

Berlin, 25. November. Weizen loco 55—88 Thlr. Roggen loco 45 bis 46½ Thlr., dto. 85/86pfd. 46 Thlr pr. 82pfd. bezahlt, November 45½ bis 45, ½ Thlr. bezahlt und Br., 45¼ Thlr. Gld., November-Dezember 44¼—43¾—44 Thlr. bezahlt u. Gld., 44¼ Thlr. Br., Frühjahr 45 Thlr. bezahlt, Br. und Gld. Gerste 35—41 Thlr. Hafer 22—26 Thlr., Frühjahr 52pfd. 22 Thlr. pr. 25 Scheffel bezahlt. Erbsen 45—50 Thlr. Rüböl loco 17⅙ Thlr. bezahlt und Br., November 17 Thlr. bezahlt, Brief und Gld., November-Dezember 17—16²³⁄₂₄ Thlr. bezahlt, 17 Thlr. Br., 16¹¹⁄₁₂ Thlr. Gld., Dezember-Januar 16⅚ Thlr. bezahlt und Gld., 16⅞ Thlr. Brief, Januar-Februar 16¾ Thlr. bezahlt und Gld., 15⅚ Thlr. Brief, April-Mai 15⅚—¾ Thlr. bezahlt u. Gld., 15⅚ Thlr. Br. Spiritus loco ohne Faß 28¾—29 Thlr. bezahlt, November 30—29¼ Thlr. bezahlt und Br., 29 Thlr. Gld., November-Dezember 27¼—27 Thlr. bezahlt und Br., 26¾ Thlr. Gld., Dezember-Januar 26¾—26 Thlr. bezahlt, Br. u. Gld., Januar-Februar ebenso, April-Mai 26¾ Thlr. bezahlt und Br., 26½ Thlr. Gld.

Weizen geschäftslos. Roggen anfangs zu weichenden Preisen gehandelt, schließt etwas fester; gekündigt 200 Wispel. Rüböl loco etwas fester, Termine in matter Haltung. Spiritus im Allgemeinen matt und etwas niedriger verkauft; gekündigt ca. 70,000 Quart.

Stettin, 25. November. Weizen flau, loco feinster polnischer 90pfd. 86 Thlr. bezahlt, etwas geringerer 77, 76, 73½ pr. 90pfd. bezahlt, gelber 88/90pfd. pr. Dezember-Januar und Januar-Februar 68 Thlr. bezahlt, dto. 88/89pfd. pr. Frühjahr 73¼, 73 Thlr. bezahlt und Br. Roggen sehr flau, besonders loco-Waare, 89- und 86pfd. im Verbande pr. 82pfd. 45½ Thlr. bezahlt, 85/82pfd. 45½ Thlr. bez., 86/87pfd. pr. 82pfd. 45 Thlr. bezahlt, Anmeldungen pr. 82pfd. 43½—43 Thlr. bezahlt, 82pfd. pr. Novbr. 45—44¼ Thlr. (in einem Falle 45½ Thlr.) bezahlt, 44¾ Thlr. Br. und Gld., pr. November-Dezember 43 Thlr. bezahlt und Br., pr. Frühjahr 45, 44¾, 44½ Thlr. bezahlt, 44½ Thlr. Brief und Gld. Gerste matt, loco pr. 75pfd. schlesische 49 Thlr Br., pommersche 40 Thlr. Br., pr. November 74 75pfd. schlesische 49 Thlr. Br., 74/75pfd. pr. Frühjahr für pommersche 37 Thlr. bezahlt, Br. und Gld., schlesische 42¼ Thlr. bezahlt, 42¼ und 43 Thlr. Br. und Gld Hafer, loco pr. 52pfd. 21 à 24 Thlr. Br., 50/52pfd. pr. Frühjahr 23 Thlr. Gld., 23¼ Thlr. Br. Rüböl behauptet, loco 16⅓ Thlr. bezahlt, pr. November 16⅓ Thlr. Gld., ⅔ Thlr. Brief, pr. Dezember-Januar 16½ Thlr. Gld., ⅔ Thlr. Brief, pr. April-Mai 15⅚ Thlr. Br., 15⅔ Thlr. Gld. Spiritus sehr fest, loco ohne Faß 12¼, 12⅛, 12 % bez., mit Faß 12⅜, ¼, ⅛, ½ % bezahlt, pr. November 11⅞, ¹⁵⁄₁₆, ⅞ % bez., Brief und Gld., pr. Dezember 13³⁄₁₆ % bezahlt, 13 % Br., 13¼ % Gld., pr. Dezember-Januar 13¾ % bezahlt, 13½ % Br., pr. Januar-Februar 13¾ % bezahlt, pr. Frühjahr 13⅝ % bezahlt und Br., 13¾ % Gld.

Amsterdam, 24. Nov. Weizen flau und wenig Geschäft; gedörrter Roggen unverändert im Preise, ungedörrter 10 Fl. niedriger bei ziemlichem Umsatz; Gerste und Hafer unverändert und flau; Raps pr. November 87, pr. April 86½; Rüböl pr. Dezember 53¾.

≃ **Breslau**, 26. November. [Produktenmarkt.] Flauer Getreidemarkt, geringe Kauflust, Zufuhr gut; Preise für Weizen und Roggen unverändert, Gerste billiger verkauft. — Oelsaaten nur geringes Angebot, feine Gattungen leicht verkäuflich. — Kleesaaten ohne besondere Kauflust und nur mäßig zugeführt. — Spiritus ziemlich unverändert, loco 11⅚ Thlr. Gl., November 12 Thlr. Gl., Dezember 11 Thlr. Gl.

Weizen, weißer 95—90—85-80 Sgr., gelber 90—85—82—78 Sgr. — Brenner- und blauspitziger Weizen 75—70—60—55 Sgr. — Roggen 55 bis 53—51—48 Sgr. nach Qual. und Gewicht. — Gerste 48—46—44 Sgr., reine weiße 51-50 Sgr. — Hafer 29—28—26 Sgr. — Erbsen 60—55 bis 52 Sgr. — Mais 54—52—50 Sgr. — Winterraps 140—138—135—130 Sgr., Sommerraps 118—116—114—112 Sgr., Winterrübsen 134—131 bis 130—125 Sgr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: E. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.